

**Hofbühlhalle Sportboden und Beleuchtung  
Schönbeinhalle Sportboden**

Vorlagen-Nr.:

**010/2015-ö-5.2**

Az.:

<b>Gremium:</b>	<b>Zweck:</b>	<b>Art:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	22.01.2015

<b>Dezernat-Geschäftsbereich:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>Sachbearbeiter:</b>
II - Planen und Bauen	Hochbau	Ulrich Neubrandner

**Beschlussantrag:**

- 1.) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die öffentlichen Ausschreibungen für die Erneuerung der Sportböden in der Schönbein- und Hofbühlhalle sowie die Steuerung der Beleuchtungsanlage in der Hofbühlhalle im Vorgriff auf die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Haushaltsmittel durchzuführen.
- 2.) Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die Finanzpositionen 2.5610.9406.000-0001 (Erneuerung Sportboden Hofbühlhalle), 2.5610.9407.000-0001 (Erneuerung Sportboden Schönbeinhalle) und 2.5610.9432.000-0001 (Steuerung Beleuchtungsanlage Hofbühlhalle).
- 3.) Hierbei entsteht haushaltsrechtlich der Bedarf einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 460.000 Euro.  
Diese außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird durch die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2014 für die Maßnahme „Anbau Kindertagesstätte Brühlstraße“ (2.4643.9400.000-0001) gedeckt.

**Ziel:**

Zeitnahe und haushaltsrechtlich rechtmäßige Ausschreibung der Maßnahmen.

**Auswirkungen auf**

<b>Finanzen</b>	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja <input checked="" type="checkbox"/> ; nein <input type="checkbox"/>
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja <input type="checkbox"/> , insgesamt Euro; nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: <input type="checkbox"/>	

Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> belastet <input type="checkbox"/> entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2018 mit voraussichtlich insgesamt: <b>412.000,- Euro</b> (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))	
<b>Personal</b>	<b>Kinder, Familie, Senioren</b>
	Verminderung der Unfallgefahr in den Sporthallen
<b>Umwelt und Verkehr</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>

### Sachverhalt:

Im Haushalt für 2015 wurden je € 150.000,- für die Sanierung der Sportböden in der Hofbühlhalle und der Schönbeinhalle angemeldet.

Diese Mittel sind seit mehreren Jahren in der mittelfristigen HH-Planung eingestellt. Auf Grund des äußerst schlechten Zustandes und erheblicher Unfallgefahr für alle Sporttreibenden ist eine Verschiebung der Sportbodensanierungen nicht mehr möglich.

Beim Bundesministerium für Umwelt und Verkehr wurde über den Projektträger Jülich im März 2014 ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für die Sanierung der Hallen-Innenbeleuchtung der Hofbühlhalle gestellt. Dieser Antrag wurde genehmigt. Im September 2014 erhielten wir eine Zuschusszusage in Höhe von insgesamt € 47.942,-. Die Gesamtmittel in Höhe von € 160.000,- sind im Haushalt 2015 angemeldet.

Die genannten Gewerke müssen auf Grund der zu erwartenden Vergabebesummen öffentlich ausgeschrieben werden. Eine frühzeitige Ausschreibung Ende Januar/Anfang Februar lässt erfahrungsgemäß günstigere Preise erwarten als spätere Ausschreibungen. Außerdem ist zu erwarten, dass die Unternehmen für die Ausführung von Sportböden frühzeitig ihre Kapazitäten für die Sommerferien planen. Zu späte Ausschreibungen lassen terminliche Verschiebungen und höhere Preise erwarten.

Folgender Terminplan ist vorgesehen:

Öffentliche Ausschreibungen	30. Januar 2015
Vergabe im GR	05. oder 19. März 2015
Sanierung Sportboden Schönbeinhalle	15. Mai bis 06. Juni 2015
Beleuchtungserneuerung Hofbühlhalle	13. bis 31. Juli 2015
Sanierung Sportboden Hofbühlhalle	01. bis 22. August 2015

Die Termine sind mit Schulen und Vereinen besprochen. Derzeit wird eine Planung für Ausweichräume erstellt.

Aufgrund der erläuterten Dringlichkeit aller drei Maßnahmen wurden diese im Haushaltsplanentwurf 2015 entsprechend veranschlagt. Haushaltsrechtlich kann dieser formal jedoch erst vollzogen und

bewirtschaftet werden, wenn die Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt wurde. Die Haushaltsverabschiedung erfolgt voraussichtlich am 19.03.2015, so dass mit einer endgültigen Vollziehbarkeit des Haushaltsplans 2015 gegen Ende April 2015 gerechnet werden kann.

Damit Ausschreibungen und Auftragsvergaben im Vorgriff auf bereits eingestellte Haushaltsmittel dennoch haushaltsrechtlich erfolgen können, wird in solchen Fällen mit dem Instrument der Verpflichtungsermächtigung gearbeitet. Die Verpflichtungsermächtigung dient dazu, die Zeit zwischen der Veranschlagung von Haushaltsmitteln und deren Bewirtschaftung (Auftragsvergabe) zu überbrücken. Aufgrund dessen entsteht in vorbezeichneter Angelegenheit nun der formale Bedarf einer solchen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung. Im Haushaltsplan 2014 ist für die Maßnahme „Anbau Kindertagesstätte Brühlstraße“ bereits eine solche Verpflichtungsermächtigung (566.000 Euro) vorgesehen gewesen, welche nicht in Anspruch genommen wird, weil die öffentliche Ausschreibung innerhalb des Haushaltsjahres 2015 durchgeführt wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Verpflichtungsermächtigung auf die im Beschlussantrag genannten Maßnahmen zu übertragen. Der Anbau an die Kindertagesstätte Brühlstraße kann dennoch im geplanten Rahmen erfolgen. Bei diesem Vorgang handelt es sich um eine rein formelle Ermächtigung, um die Rechtmäßigkeit der geplanten öffentlichen Ausschreibungen auch haushaltsrechtlich zu gewährleisten.

**Zeitliche Umsetzung:**

Siehe oben